Maskenpflicht	Schüler*innen der Klassen 7 bis 10	Schüler*innen der Klassen 11 und 12	Lehrer*innen
im Unterricht			
im Sportunterricht			
in Treppenhäusern			
in Flurbereichen			
im Lehrerzimmer	STOPP	STOPP	
in Vorbereitungsräumen	STOPP	STOPP	
im Sekretariat			
in der Cafeteria			
auf dem Schulhof		(
in Bussen und Bahnen	<u></u>	<u></u>	
an Haltestellen		<u> </u>	<u> </u>
freiwillig			

Abstandsgebot (mindestens 1,5 m)

zwischen	Schüler	Lehrer	Gäste
Schüler	† †	† †	↑ ← 1,5 m → ↑
Lehrer	† †	↑ ← 1,5 m → ↑	↑ ← 1,5 m → ↑

Es gilt weiterhin, dass der Abstand zwischen dem Lehrertisch und der ersten Schülerreihe mindestens 1,5 m betragen soll.



Auch wenn das Abstandsgebot zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen nach §1 Abs.2 Pkt.3 der Eindämmungsverordnung nicht gilt, wird den unterrichtenden Lehrer*innen empfohlen, bei Unterschreitung des Abstandes von 1,5 m eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.



Es wird gebeten, dass das Frühstücksbrot möglichst in der Frühstückspause ab 9:10 Uhr auf dem Schulhof eingenommen wird.

Es wird gebeten, dass beim Trinken die Maske nur geringfügig beiseitegeschoben wird.